

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





*Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister*

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Mariadorf

Die Angehörigen des Grabes

Bock, Franz Hubert Anton; bestattet am 04.12.1987 und

Bock, Christine; bestattet am 01.02.1978; 55-WA47+48

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 31. Oktober 2019

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 29.07.2019

Im Auftrag:

gez. Kochs

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Urnenwahlgrab auf dem Friedhof Nord

Die Angehörigen des Grabes

Hilgers, Hans Josef Hilgers; bestattet am 15.09.1993; U-4b

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 31. Oktober 2019

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 29.07.2019

Im Auftrag:

gez. Kochs



Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister

B e k a n n t m a c h u n g

Ablauf Nutzungsrecht eines Doppelwahlgrabes auf dem Friedhof Mariadorf

Die Angehörigen des Grabes

Wossog, Walter; bestattet am 03.12.1951 und

Wossog, Anna Katharina; bestattet am 06.03.1992; A90+91

werden hiermit aufgefordert, sich

bis spätestens 31. Oktober 2019

bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Sollte dies bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird das Grab eingeebnet.

Alsdorf, den 29.07.2019

Im Auftrag:

gez. Kochs